

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21812 –

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Juli 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Juli 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat Juli 2020 wurden bislang insgesamt 1.149 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden. Darunter waren 39 Gewalttaten und 761 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	110

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 7. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BE	5	113
BW	0	40
BY	8	160
HB	2	5
HE	2	35
HH	1	15
MV	3	103
NI	1	60
NW	4	139
RP	3	56
SH	1	31
SL	1	23
SN	4	119
ST	0	69
TH	3	32
Summe	39	1.110

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 35 Körperverletzungen, ein Raub, eine Erpressung sowie zwei Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die in Frage 1 aufgeführten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer auflühren)?

398 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 33 Gewalttaten und 66 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	34
BE	4	54
BW	0	18
BY	8	55
HB	2	2
HE	2	14
HH	1	9

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
MV	1	27
NI	0	24
NW	3	42
RP	3	29
SH	1	9
SL	1	8
SN	3	19
ST	0	15
TH	3	6
Summe	33	365

- a) Welche der in Frage 3 aufgeführten Fälle wird der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auflühren)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 391 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 33 Gewalttaten und 65 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	33
BE	4	53
BW	0	18
BY	8	55
HB	2	2
HE	2	13
HH	1	9
MV	1	27
NI	0	24
NW	3	40
RP	3	29
SH	1	9
SL	1	7
SN	3	19
ST	0	14
TH	3	6
Summe	33	358

Bei 77 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 13 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden zwei Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	8
BE	1	13
BW	0	4

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	0	12
HB	0	0
HE	1	5
HH	0	2
MV	0	6
NI	0	8
NW	0	8
RP	0	2
SH	0	0
SL	0	1
SN	0	2
ST	0	1
TH	0	3
Summe	2	75

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts im Juli 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auführen)?

Im Juli 2020 wurden insgesamt 22 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts-“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 19 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen ebenfalls 19 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfällt eine verletzte Person.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit antisemitischem Hintergrund
BB	1	1	1	0
BE	3	3	3	1
BW	0	0	0	0
BY	7	7	7	0
HB	0	0	0	0
HE	1	1	1	0
HH	0	0	0	0
MV	1	1	1	0
NI	1	0	0	0
NW	1	0	0	0
RP	2	2	2	0
SH	0	0	0	0
SL	0	0	0	0
SN	2	1	1	0
ST	0	0	0	0
TH	3	3	3	0
Summe	22	19	19	1

* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Juli 2020 bislang erfassten 1.149 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 628 Tatverdächtige, davon 571 männlich, ermittelt. Acht männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen, vorläufig festgenommenen Personen und Haftbefehle im Bereich „PMK-rechts“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	72	0	0
BE	47	1	0
BW	14	0	0
BY	104	1	0
HB	4	0	0
HE	20	2	0
HH	4	1	0
MV	77	1	0
NI	23	0	0
NW	42	0	0
RP	50	1	0
SH	15	0	0
SL	19	0	0
SN	73	0	0
ST	42	0	0
TH	22	1	0
Summe	628	8	0

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LA-POS) des Bundeskriminalamtes ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis Juli 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis Juli 2020 wurden insgesamt 11.385 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 481 Gewaltdelikte.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.